

Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Unterrichtsort

Durch Teilnahme am Unterricht wird dieser kostenpflichtig und der Unterrichtsvertrag wirksam. Der vereinbarte Unterrichtstermin (Wochentag, Ort, Anfangszeit, Dauer, ggfs. auch gerade/ungerade Kalenderwoche) wird im Stundenplan Ihrer Unterrichtsklasse verbindlich festgelegt und kann nur im Einvernehmen mit dem/der FachlehrerIn geändert werden, z.B. durch Termintausch. Alle Fragen zur Unterrichtsplanung besprechen Sie bitte mit Ihrem/Ihrer FachlehrerIn. Ihr/Ihre FachlehrerIn berät Sie auch zu den vorgesehenen und kostenfreien Ergänzungsfächern (Ensemble, Gehörbildung, Korrepetition, Kammermusik, Musiktheorie und -geschichte) Ihres Hauptfaches.

Unterrichtsanspruch

Im Schuljahr (01.08. - 31.07.) bieten wir Ihnen 36 Unterrichtsstunden (14-tägig = 18 Unterrichtsstunden) an; dies entspricht im Durchschnitt 3 Unterrichtsstunden im Monat (14-tägig = 3 Unterrichtsstunden in 2 Monaten). Die den Entgeltmonaten zugeordneten Unterrichtstermine können auch im vorherigen oder nachfolgenden Monat stattfinden (aufgrund von Ferien, Feiertagen, Veranstaltungen, Schließtagen). Musizierstunden, Veranstaltungen und Projekte sind ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts und gelten bis zu drei Mal im Jahr ersatzweise als erteilter Unterricht, können aber auch zusätzlich zum Unterricht stattfinden, wenn dies zeitlich möglich ist.

Gesundheitsschutz

Bei ansteckender Erkrankung (SchülerIn/FachlehrerIn) findet kein Präsenzunterricht statt. Soweit möglich, bieten wir den Unterricht online oder in anderer geeigneter Form an. Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem/Ihrer FachlehrerIn. Meist kann der Unterricht online zum geplanten Termin stattfinden, so dass er nicht ausfällt.

Schnupperangebot für den Unterrichtseinstieg (Sonderkündigungsrecht)

Bei einer neuen Fachbelegung bieten wir Ihnen die ersten 3 Unterrichtsstunden als Schnupperunterricht zum Kennenlernen und Ausprobieren an. Bitte besprechen Sie spätestens vor Besuch der 4. Unterrichtsstunde mit Ihrem/Ihrer FachlehrerIn die Fortsetzung des Unterrichts. Wenn Sie den Unterricht nicht weiterführen möchten, schicken Sie bitte nach Absprache mit Ihrem/Ihrer FachlehrerIn vor der nächsten geplanten Unterrichtsstunde eine formlose schriftliche Nachricht (Email, Post) an unser Sekretariat. Nach Zugang dieser Nachricht beenden wir Ihren Unterrichtsvertrag mit einer Laufzeit von einem Entgeltmonat. Andernfalls läuft der Vertrag regulär gemäß geltender Schul- und Entgeltordnung unverändert weiter.

Abmeldungen / Erstattungen

Abmeldungen von belegten Fächern sind grundsätzlich zum Ende eines ungeraden Monats (Ende Jan/Mrz/Mai/Jul/Sep/Nov) möglich. Die Kündigung muss unserem Büro mind. 2 Monaten vorher schriftlich zugehen. Kann der SchülerIn den Unterricht nicht wahrnehmen, besteht kein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts. Wird die Anzahl der Unterrichtsstunden des Schuljahres seitens der Schule nicht angeboten, besteht ein anteiliger Erstattungsanspruch des geleisteten Unterrichtsentgeltes für die fehlenden Stunden. Der Erstattungsanspruch ist spätestens 6 Monate nach Ende des betreffenden Schuljahres schriftlich geltend zu machen.

Musikschul-App

Die Musikschul-App vernetzt Schüler und deren gesetzl. Vertreter, Lehrer und Verwaltung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und ist Hauptkommunikationsmittel für den Nachrichten- und Datenaustausch außerhalb des Unterrichts.

In unserer Musikschul-App „MTK-Schule Bannewitz“ finden Sie alles Wichtige zu Ihrem Unterricht und den Veranstaltungen in kompakter und übersichtlicher Form und können mit Ihrem/Ihrer FachlehrerIn und den Mitschülern, der Musikschulverwaltung und der Musikschulgemeinschaft einfach in Kontakt treten. Sie benötigen eine Kennung für den Zugriff auf personenbezogene Daten, die Sie bei uns kostenfrei erfragen können. Die öffentlichen Informationen sind auch ohne Kennung lesbar.

Sie finden die App im App-Store Ihres Gerätes oder als Website unter [mtks.app](#).